



Kartenverkauf für das Seniorenfest

Eschborn (ut). Am 30. und 31. August sowie am 1. September finden im Bürgerzentrum Niederhöhnstadt als Ersatz für den Corona-bedingten Ausfall des Seniorenausfluges Seniorenfeste statt. Seit einigen Tagen schickt die Stadtverwaltung Eschborn allen ihren Seniorinnen und Senioren, die über 65 Jahre alt sind, hierfür Einladungen.

Wer zum Seniorenfest kommen möchte, kann am Dienstag, dem 3. August, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr Eintrittskarten zum Preis von je 5 Euro erwerben. Voraussetzung ist die Vorlage der Einladung. Karten gibt es, solange der Vorrat reicht. Verkaufsstellen sind:

- Rathaus/Stadthalle
- Erlebnishaus in der Odenwaldstraße 22 – 24

- Bürgerzentrum, Montgeronplatz 1
- Nachbarschaftstreff, Berliner Straße 2.

Seniorenfest statt Seniorenfahrt, Seniorendezernent Helmut Bauch und Bürgermeister Adnan Shaikh haben lange gemeinsam überlegt, ob nicht 2021 doch wieder eine Schifffahrt möglich wäre. „Allerdings wird auf dem Schiff immer unter Deck gegessen, gesungen und getrunken“, so der Seniorendezernent, „wir hätten an den Tischen so wenig Menschen untergebracht, dass kaum Stimmung aufgekommen wäre. Daher haben wir uns entschieden, die Musikband „Hollywood-Connection“ auf die Bürgerzentrum-Bühne zu holen und ein leckeres Mittagessen vom Eschborner Caterer Walch liefern zu lassen.“ Einlass ist ab 11 Uhr, das Mittagessen wird gegen 12 Uhr

serviert und gegen 15.30 Uhr ist das Seniorenfest zu Ende.

Wer bis zum 26. Juli keine Einladung erhalten hat, wird gebeten, ins Rathaus (Sekretariat Fachbereich 4) zu kommen und sich die Einladung dort abzuholen. „Etwas mehr als 300 Seniorinnen und Senioren haben eine Auskunftssperre beim Einwohnermeldeamt erwirkt, sie erhalten daher leider nicht per Post ihre Einladung, sondern müssen sie persönlich im Rathaus abholen“, so Stadtrat Helmut Bauch.

Um die Sicherheit aller Anwesenden zu gewährleisten, können nur zweimal geimpfte Personen oder nachweislich von Covid Genesene eine Karte kaufen. Es wird gebeten, beim Kartenkauf auch den Impfnachweis vorzulegen.